

**Beschluss:**

1. Der Planung des „Förderzentrums junge Kultur- und Kreativwerkstatt“ wird, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, grundsätzlich zugestimmt.
2. Dem vorliegenden Nutzungskonzept und vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm „Förderzentrum junge Kultur- und Kreativwerkstatt“ wird zugestimmt.
3. Dem Flächenbedarf von ca. 4.700 m<sup>2</sup> für das „Förderzentrum junge Kultur- und Kreativwerkstatt“ wird zugestimmt.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Sozialreferat den benannten Flächenbedarf im Rahmen der Machbarkeitsstudie aufzugreifen und den Vorplanungsauftrag herbeizuführen.
5. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das „Förderzentrum junge Kultur- und Kreativwerkstatt“ auf Basis der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden zum gegebenen Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Sozialreferat zu prüfen, ob eine unentgeltliche Überlassung der Lagerräume im Gebäude 506 im EG an den Feierwerk e. V. gem. des Art. 75 Abs. 3 Satz 2 BayGO möglich ist.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04040 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – Rosa Liste vom 27.04.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.